



**Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen**

Jahresbericht 2009

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement
für von Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.

Interventionsstelle Trier
Deutschherrenstraße 38
54290 Trier

Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898

Beratung: 0651-9948774

E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de

www.interventionsstelle-trier.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Vorstellung der Einrichtung.....	5
2. Statistische Daten.....	7
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte	7
2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	10
2.3 Gewaltbezogene Daten	12
3. Kooperation und Vernetzung.....	15
4. Qualitätsentwicklung und -sicherung	18
5. Ausblick auf das Jahr 2010	18
Anhang: Überblick Statistik Raster 2009.....	19

Vorwort

Das Jahr 2009 stellte für die Interventionsstelle Trier ein besonderes Jahr dar, denn im vergangenen konnten wir unser 5-jähriges Bestehen „feiern“! Im November 2009 geschah dies in einer Feierstunde im Broadway-Kino. Neben Redebeiträgen durch den Sozialdezernenten der Stadt Trier, dem Trägerverein S.I.E. e.V., der Interventionsstelle Trier sowie dem stellvertretenden Polizeipräsidenten Trier, hatten die Teilnehmer die Möglichkeit einen Blick auf die vergangenen fünf Jahre zu werfen.

Von den Anfängen im Jahr 2004 als sich das Trierer Frauenhaus und der Frauennotruf als Kooperationspartnerinnen gemeinsam auf die Ausschreibung bewarben und den Zuschlag vom Ministerium erhielten, bis in das Jahr 2009 wurde die Weiterentwicklung der Arbeit - sowohl regional als auch auf Landesebene - vorgestellt.

Dabei half dieser Rückblick für einen Moment inne zu halten auf das Erreichte zu schauen und sich der tragischen aber auch heiteren Begebenheiten zu erinnern. Viele Anekdoten stimmten nachdenklich und machten deutlich, wie groß der Bedarf für Beratung in diesem Bereich ist und wie Vieles in der Zukunft angegangen werden muss.

Ein Blick auf fünf Jahre in der Antigewaltarbeit erlaubt auch zum kurzen Ausruhen und Kraft schöpfen - aus den positiven Erlebnissen innerhalb dieser Arbeit - um dann mit neuem Mut die nächsten fünf Jahre zu beschreiten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei allen MitstreiterInnen und UnterstützerInnen der letzten fünf Jahre, denn ohne dieses Netzwerk wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich!

Danke!

Astrid Pößiger

(Dipl. Psychologin, Mitarbeiterin IST Trier)

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen weiteren Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind.

Zentral ist der pro-aktive Ansatz des Beratungsangebotes. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt.
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG).
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei (siehe Kapitel 3);
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an den Interessen und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerment, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier, die für rund 330.000 Menschen zuständig ist. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Berncastel-Wittlich. Zur Polizeidirektion Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder, Birkenfeld und Idar-Oberstein (seit März 2009 nicht mehr zuständig) sowie die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier wird größtenteils durch Mittel des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, außerdem durch einen Eigenanteil des Trägers. Im Jahr 2009 konnte der Eigenanteil durch Zuschüsse der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg zum Teil gedeckt werden. Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Bußgeldern und Spenden dringend angewiesen.

Beratung von Migrantinnen

Um auch Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten zu können, verfügt die IST über eine Liste von Dolmetscherinnen. Dabei wurden verschiedene Sprachen berücksichtigt.

Häufig erweist sich der pro-aktive Erstkontakt zu Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen dennoch als schwierig. Deshalb ist ein Standardbrief in verschiedene Sprachen übersetzt worden, um über das Angebot der IST (Beratung auch mit Dolmetscherin) zu informieren und erste Informationen über das GewSchG in der Sprache der Frau zu liefern.

2. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle und Beratungskontakte

Im genannten Zeitraum gingen insgesamt 277 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Damit wurden die zur Verfügung stehenden Kapazitäten auch im Jahr 2009 in der Interventionsstelle mehr als ausgeschöpft.

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben (u.a. wiederholte Beratung).

Tabelle 1: Meldungen an die IST Trier

	Anzahl	%
Gesamt	277	100
Faxe der Polizeiinspektionen	185	68
Selbstmeldungen	92	33
Anteil Klientinnen	274	99
Anteil Klienten	3	1
Wiederholte Beratung	62	22
Wiederholtes Fax	34	12
Meldungen mit Platzverweis	168	60

Wie Tabelle 1 (Seite 7) zeigt, sind 68% der Klientinnen durch Fax von der Polizei an die Interventionsstelle vermittelt worden. 92 Klientinnen (33%) meldeten sich selbst meist nach Vermittlung durch Polizei oder eine andere Institution an die IST (48, 52%). 274 der Beratenen (99%) waren Frauen, drei Personen waren männlich.

Wiederholte Beratungen

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendete sich diese erneut an die IST, oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neuer Fall (Meldung) und als *wiederholte Beratung* erfasst. Insgesamt wurden 62 Klientinnen (22%) wiederholt beraten. In 34 Fällen (12%) erhielt die IST ein *wiederholtes Fax* von der Polizei.

Auch 2009 stellte die Polizei einen wichtigen Zugangsweg zur Interventionsstelle dar. Neben den 185 gefaxten Einverständniserklärungen, nahmen weitere 18 Klientinnen Kontakt mit der IST auf, die bei einem Polizeieinsatz vor Ort einen Flyer der IST erhielten oder sich Hilfe suchend an die Polizei gewendet hatten. Damit wurden 73% der Beratenen von der Polizei an die IST vermittelt.

In 168 Fällen, 60% aller Fälle, wurde von der Polizei ein *Platzverweis* ausgesprochen.

Art der Beratungskontakte

Die IST versuchte in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Dies war jedoch nicht immer möglich. Zum Beispiel hatten einige Klientinnen keinen Telefonanschluss. In solchen Fällen nahmen die Mitarbeiterinnen Kontakt mit dem Koordinator oder den Bezirksbeamten der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde nach Abwägung der Gefährdung durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme versendete die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Material zu dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sowie Informationen zu Stalking und oder anderen Beratungsangeboten. Viele Frauen mochten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden Möglichkeiten überlegen.

Im Standardbrief wird auch immer auf die Möglichkeit hingewiesen, sich im Internet ausführlich zu diesem Thema auf der Seite www.gewaltschutz.info zu erkundigen.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** wurden jeder Betroffenen angeboten.

Die Art der Beratungskontakte mit den Klientinnen ist in Tabelle 2 (Seite 9) dargestellt. Hier ist nicht die Gesamtzahl aller Beratungen erfasst. Alle in der IST eingehenden Fälle wurden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wurde.

Tabelle 2: Art der Kontakte pro Fall (Mehrfachnennungen)[N=277]

	Anzahl	%
Telefonische Beratung	184	66
IST-Beratungsstelle	64	23
Begleitungen	1	Weniger als 1
Aufsuchende Beratung	0	0
(Info-)Brief	135	49
Andere Personen/Institutionen	102	40
Termin IST-Beratungsstelle vereinbart	79	28

184 Beratene wurden durch die Mitarbeiterinnen der IST **telefonisch** erreicht und beraten. Pro Kontakt fanden im Schnitt ein bis drei Beratungskontakte statt.

Insgesamt 64 (23%) Klientinnen nahmen Beratungen **in den Räumen** der IST in Anspruch. Allen Klientinnen wurden Beratungsgespräche in den Räumen der IST angeboten. Häufiger, bei insgesamt 79 Klientinnen (28%), wurden Termine für Face-to-Face Beratungen vereinbart, die dann zum Teil nicht wahrgenommen wurden.

In **135** Fällen (49%) wurden **Briefe** verschickt. Erfasst wurden Fälle, bei denen ein telefonischer Kontakt nicht zustande gekommen war oder Informationsmaterial nach einem telefonischen Erstkontakt gewünscht wurde.

Des Weiteren wurde 2009 eine Klientin zu anderen Institutionen begleitet.

Keine Beratung hat in 56 Fällen (20%) stattgefunden. Bei 15 Meldungen (6%) lag keine telefonische Erreichbarkeit vor, doch wurde in diesen Fällen, wie bereits erwähnt, ein Brief versendet (unter Abwägung des möglichen Risikos für die Klientin). 22 (8%) der 277 Betroffenen lehnten die Beratung im ersten telefonischen Kontakt ab. Die Versöhnung mit dem Täter wurde in diesem Fall als häufigster Grund benannt. Aber auch immer mehr betroffene Frauen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits rechtliche Schritte eingeleitet und sahen zu diesem Zeitpunkt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Bei insgesamt 102 Beratenen (40%) gab es weitere **Kontakte zu anderen Institutionen**. Meist waren dies Kontakte zu den Koordinatoren und oder den zuständigen Bezirksbeamten bei der Polizei.

Die **Weitervermittlung** richtete sich nach dem Bedarf und den Wünschen der Klientinnen. Oft waren erst einmal so viele verschiedene Dinge zu erledigen oder die Klientinnen wollten in Ruhe über alles nachdenken, so dass eine direkte Weitervermittlung in der Mehrzahl der Fälle nicht gewünscht wurde. Den betroffenen Frauen waren stets Informationen zu anderen

Hilfsinstitutionen und Beratungsangeboten wie z.B. RechtsanwältIn, Jugendamt und oder Frauenhaus geboten worden. Dies wurde mehrheitlich (57%) auch gewünscht. In einigen Fällen bestand bereits ein Kontakt zu einer anderen Hilfsinstitution.

In den letzten vier Jahren wurden jedoch auch immer wieder Schwierigkeiten bei einer direkten Weitervermittlung an andere Beratungsstellen deutlich. Durch den Kontakt mit den Beratern in der Krise und dem sensiblen Thema GesB entsteht schnell eine Bindung und Vertrautheit zu den IST-Beraterinnen, die bei einer Weitervermittlung erst wieder neu aufgebaut werden muss. Durch das pro-aktive Angebot wird der Zugang zur IST als Beratungsstelle für die Betroffenen erleichtert, doch der Übergang in die Komm-Struktur bleibt nach wie vor schwer. Dennoch besteht die Chance durch eine für die Klientin gelungene Beratung Lotsenfunktion ins Hilfesystem zu übernehmen, da sie Beratern Mut machen kann, auch andere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

2.2 Personenbezogene Daten der Beratern

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratern wie Regionale Herkunft, Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse und Kinder im Haushalt dargestellt.

Tabelle 3 stellt die regionale Herkunft der Beratern dar. 52% der Beratern kamen aus der Stadt Trier, aus dem Landkreis Trier-Saarburg kamen 28%. Rund 5% stammten aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, und 7% aus dem Landkreis Birkenfeld.

Tabelle 3: Regionale Herkunft der Beratern [N=277]

	Anzahl	%
Stadt Trier	144	52
LK Trier-Saarburg	79	28
LK Birkenfeld	19	7
LK Bernkastel-Wittlich	15	5
Sonstige	20	7

Tabelle 4 (Seite 10) zeigt, dass 33% der Beratern der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehörten. Gut 70% der Klientinnen waren zwischen 22 und 50 Jahren alt. Es wurde deutlich, dass sowohl sehr junge Frauen, die von Gewalt betroffen waren, sowie ältere Frauen durch das Angebot der Interventionsstelle weniger erreicht wurden. Bei 19 Frauen war das Alter nicht bekannt.

Tabelle 4: Alter der Beratenen [N=277]

	Anzahl	%
Unter 18	1	Unter 1
18-21 Jahre	34	12
22-30 Jahre	49	18
31-40 Jahre	91	33
41-50 Jahre	54	19
51-60 Jahre	26	9
Über 60 Jahre	3	1
Unbekannt	19	7

Tabelle 5 (Seite 11) stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. Die Mehrzahl der Klientinnen, von denen der Bildungsstand bekannt war [N=90], hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 5: Bildungssituation der Beratenen [N=90]

	Anzahl	%
in Ausbildung	15	17
mit Berufsausbildung	70	77
ohne Berufsausbildung	5	6

Im Beratungskontext spielte die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig war. Daraus erklärte sich die hohe Zahl von 187 Personen, also 67% aller Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorlagen.

Tabelle 6: Einkommensverhältnisse der Beratenen [N=185]

	Anzahl	%
eigenes Einkommen	91	49
Familien Einkommen/ Unterhalt	21	11
Staatliche Leistungen (ALG I, ALG II, BSGH, Rente, Bafög)	73	40

Die Einkommensverhältnisse der Beratenen sind in Tabelle 6 dargestellt. 91 Klientinnen (49%) verfügten über ein eigenes Einkommen.

Ähnlich wie die Bildungssituation waren auch die genauen Einkommensverhältnisse häufig nicht Gegenstand der Beratung. Dadurch erklärt sich die hohe Anzahl von 92 Personen (33%), deren Einkommenssituation nicht bekannt wurde.

Leben Kinder im Haushalt, ist deren Situation meist auch ein Thema in der Beratung. In 172 Fällen (62%) ist den Mitarbeiterinnen der IST bekannt, dass Kinder im Haushalt leben (Tabelle 7, Seite 12). 87 (31%) der Beratenen haben keine Kinder oder die Kinder leben nicht mehr in ihrem Haushalt. Bei 18 (7%) der Meldungen ist nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt leben.

Tabelle 7: Kinder im Haushalt [N=277]

	Anzahl	%
Ja	172	62
Nein	87	31
Unbekannt	18	7

2.3 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt werden die Beziehung zwischen Beschuldigtem und betroffener Person sowie die Formen der Gewalt dargestellt.

Am häufigsten (64%) handelt es sich bei dem Beschuldigten um den Ehepartner oder Lebensgefährten (Tabelle 8). Das Paar lebte allerdings nicht immer zusammen. In 22% der Fälle handelte es sich bei dem Beschuldigten um den ehemaligen Ehepartner oder Lebensgefährten.

Tabelle 8: Täter und Opfer Beziehung [N=277]

	Anzahl	%
Ehepartner/Lebensgefährte	177	64
Ehemaliger Ehepartner/Lebensgefährte	60	22
Familienmitglied	6	2
Mitbewohner	0	0
Bekannter	13	4
Ehemaliger Bekannter	8	3
Sonstige	4	2
unbekannt	9	3

Gleichgeschlechtlich	3	1
Gemischtgeschlechtlich	274	99

Tabelle 9 (Seite 13) gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung, denen die Klientin ausgesetzt war. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde auch 2009 zusätzlich statistisch erfasst, wie viele Frauen mit Mord oder Selbstmord bedroht wurden, von ökonomischer Gewalt z.B. in Form von Zuteilung von Haushaltsgeld, sozialer Gewalt wie Isolation und Kontrolle oder von Sachbeschädigung (Wohnungseinrichtung zerstören, Tür eintreten, Handy zerstören) betroffen waren.

Nach unserem Verständnis hat Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Komponente, die als psychische Gewalt bezeichnet wird. Dazu zählen z.B. Beschimpfungen und Demütigungen. Danach waren für uns alle Klientinnen von *psychischer Gewalt* betroffen. Eine weitere Komponente psychischer Gewalt sind Mord- und Selbstmorddrohungen. Dies haben wir von 133 Beratenen (50%) erfahren.

Tabelle 9 : Formen der Gewaltanwendungen; Mehrfachnennungen möglich
[N=277]

	Anzahl	%
Physische Gewalt	182	66
Sexualisierte Gewalt	16	6
Mord-/ Selbstmorddrohungen	133	50
Schusswaffen	12	4
Ökonomische Gewalt	52	19
Soziale Gewalt	95	34
Sachbeschädigung	95	34

In 66% der Fälle berichteten die Beratenen auch von *physischer Gewalt*, in rund 6% der Fälle von *sexualisierter Gewalt*. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich.

Hier wurden nur die Fälle aufgenommen, wo die Beratenen die Formen der Gewalt direkt beschrieben haben, oder wo der Kurzsachverhalt der Polizei Rückschlüsse zuließ.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratenen häufiger sexualisierte Gewalt erlebt haben, als die vorliegenden Zahlen vermuten lassen. Diese besonders tabuisierte und Scham besetzte Thematik wurde wahrscheinlich in der kurzen Beratungszeit von den Klientinnen nicht angesprochen.

Von den Beratenen erfuhren die Mitarbeiterinnen, dass 47 Beschuldigte (17%) vorbestraft waren, von Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch auf Seiten der Beschuldigten, berichteten 91 Beratene (33%). 18 Beratene (7%) gaben eigenen Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch an.

In den 51 Fällen von *Stalking* (20%) handelte es sich immer um ehemalige Beziehungspartner (Tabelle 10, Seite 14). Dabei variierte die Zeit zwischen Trennung und Beratung. In einigen Fällen hatte sich die betroffene Person gerade erst getrennt, in einem anderen Fall lag die Trennung bereits Jahre zurück. In 34 Fällen (62%) [N=51] begann das Stalking in der Trennungsphase. Seit dem Jahr 2007 wurden unterschiedliche Arten von Stalking erhoben. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. In 46 Fällen (84%) handelte es sich um Stalking per Telefon und oder SMS. In 31 Fällen (56%) wurde den Betroffenen mehrfach aufgelauert oder sie wurden verfolgt. Bei 7 Fällen (13%) handelte es sich um so genanntes Cyberstalking. Bei 22 Beratenen (40%) bezog sich das Stalking nicht ausschließlich auf die Beratene selbst, sondern es wurden zudem Familie bzw. Freunde belästigt oder terrorisiert.

Tabelle 10: Formen des Stalkings, Mehrfachnennung möglich [N=51]

	Anzahl	%
Trennungsstalking	34	62
Stalking nach Trennung	42	76
Telefonstalking/ SMS	46	84
Auflauern/ Hinterherfahren	31	56
Cyberstalking	7	13
Belästigen/ Terrorisieren der Familie/ Bekannte	22	40

Tabelle 11 stellt die Dauer der Gewalt dar, so wie sie die Klientinnen in der Beratung angaben. Ungefähr ein Drittel der Beratenen (26%) erlebte zwischen ein und fünf Jahren Gewalt. Nur 4% der Beratenen gaben an, dass es sich um den ersten Vorfall handelte. Allerdings war auch hier ein großer Anteil von 109 Beratenen (37%), wo die Dauer der Gewalt nicht bekannt wurde.

Tabelle 11: Dauer der Gewalt [N=277]

	Anzahl	%
„Erster Vorfall“	10	4
Unter einem Jahr	33	12
1-5 Jahre	73	26
5-10 Jahre	25	9
10-15 Jahre	12	4
15-20 Jahre	14	5
länger als 20 Jahre	7	3
Unbekannt	109	37

3. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch in 2009 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratungsarbeit den Schwerpunkt in der Arbeit dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schaffte Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Kooperationspartner Polizei

Die Polizei war nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle. Durch das Engagement der Polizei war der pro-aktive Ansatz erst möglich und wird sichergestellt. Dies erforderte eine intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es bestand seit 2004 ein enger Kontakt zu den polizeilichen Koordinatoren GesB im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2009 Ansprechpartner bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Es hatte sich als sinnvoll und nützlich erwiesen, auch Kontakt zu den Bezirksbeamten aufzunehmen, welche die weitere Sachbearbeitung vornahmen.

Auch im Jahr 2009 fanden zwei Besprechungen mit den Koordinatoren GesB der Polizeiinspektionen, den Leitern der Sachbereiche 12 der Polizeidirektionen und Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen statt, welche vom Leiter Polizeieinsatz des Polizeipräsidiums Triers initiiert und geleitet werden.

Desweiteren fand eine Vortragsveranstaltung in Kooperation mit der Interventionsstelle in Daun statt.

Im November 2009 fand eine gemeinsame Seminarveranstaltung der Länder Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz in Remich (Luxemburg) statt. Organisiert wurde diese vom Ministerium für Chancengleichheit (Luxemburg), Polizeidirektion (Luxemburg), Landespolizeidirektion (Saarland) und Polizeipräsidium Trier (Rheinland-Pfalz). Die Interventionsstelle stellte hier ihre Arbeit im Rahmen eines Workshops dar.

Auch mit einzelnen Polizeiinspektionen fanden regelmäßige Einzeltreffen statt.

Des Weiteren referierten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich. Ziel war es, u.a. die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Der pro-aktive Ansatz stellte neben der Komm-Struktur einen anderen Zugang zur Klientel dar. Deshalb waren Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiteten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für die Arbeit erreichen konnten. Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* (Fachkreis IST RLP) gegründet, dem die IST Bad Kreuznach, Eifel-Mosel,

Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Westerburg angehören. Im Jahr 2009 wurden die Interventionsstellen Mayen-Cochem-Ahrweiler und Neuwied-Betzdorf neu in den Fachkreis aufgenommen. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2009 fanden vier Fachkreistreffen statt, bei denen die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten war.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiteten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen gemeinsam zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen war auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden.

Im November 2009 lud der RRT Herrn Prof. Löcherbach zu einem Fachvortrag mit dem Thema „Optimierung von Arbeitskreisen“ ein. An dieser Fachtagung mit anschließendem Workshop nahm eine Mitarbeiterin teil.

Andere Unterstützungseinrichtungen

Die Kooperation mit anderen Institutionen und Beratungsstellen war für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich.

Mit der Beratungsstelle Frauennotruf – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. - bestand eine enge Kooperation in fachlicher Hinsicht sowie gegenseitige Weitervermittlung von betroffenen Frauen. Kontakte bestanden weiterhin zu verschiedenen anderen Unterstützungseinrichtungen, wie z.B. dem Frauenhaus Trier.

Täterarbeitseinrichtungen

Im Laufe des Jahres 2007 wurden in jedem Landgerichtsbezirk Täterarbeitseinrichtungen (TAE) installiert. Eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle Trier arbeitete 2007 und 2008/2009 in der vom Landesweiten Runden Tisch beauftragten neuen RIGG-Fachgruppe „Täterarbeit im System Opferschutz“ als eine von zwei Vertreterinnen des Fachkreises IST RLP mit. Zusätzlich wurde von der IST-Mitarbeiterin die Koordinierung und Moderation der Fachgruppe im Jahr 2008/2009 übernommen. Der Abschlussbericht der Fachgruppe wurde im Dezember 2008 dem Landesweiten Runden Tisch vorgelegt. Bezüglich des Abschlussberichtes erfolgten Gespräche bis in das Jahr 2009 hinein.

Des Weiteren fanden vor Ort Gespräche zwischen der Beratungsstelle Contra Häusliche Gewalt in Trägerschaft von Pro Familia Trier e.V. und der Interventionsstelle Trier statt. Auch wurde Einzelfallbezogen miteinander kooperiert.

Landesweite Arbeit

Auf Landesebene hat es im Jahr 2009 zwei Workshops zur Optimierung der Zusammenarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen gegeben. Eine Mitarbeiterin aus der Interventionsstelle Trier nahm an diesen Workshops teil und erarbeitete in Zusammenarbeit mit den anderen Teilnehmerinnen Leitlinien, welche vom Ministerium als verbindliche Empfehlungen herausgegeben wurden.

Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildung

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst sowohl die Sensibilisierung und Information der Fachöffentlichkeit als auch der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Gewalt in engen

sozialen Beziehungen. Dies ist aus Kapazitätsgründen nur in einem sehr eingeschränkten Rahmen möglich.

Im vergangenen Jahr stellte ein großer Teil der Öffentlichkeitsarbeit die Veranstaltung zum fünfjährigen Bestehen der Interventionsstelle dar. In diesem Rahmen wurde die Arbeit der Interventionsstelle Trier durch Redebeiträge des Sozialdezernenten der Stadt Trier, dem Träger S.I.E. e.V. und dem stellvertretenden Polizeipräsidenten dargestellt.

Im Anschluss daran erfolgte - in Kooperation mit dem Frauennotruf - eine Filmvorführung zum Thema „Solidarität unter Frauen“.

In der Tageszeitung wurde anschließend eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Geleitete Stalkinggruppe

Im vergangenen Jahr konnte das Unterstützungsangebot der Interventionsstelle um eine befristet geleitete Stalkinggruppe erweitert werden. In Anlehnung an das unveröffentlichte Manual „Beratung und psychotherapeutische Unterstützung von Stalking-Opfern“ des Zentralinstitutes für seelische Gesundheit in Mannheim, wurde im Sommer 2009 eine Gruppe für Frauen angeboten, die aktuell Stalking erleben oder erlebt haben. Die Resonanz auf dieses Gruppenangebot war sehr positiv. Der Bedarf nach weiteren spezifischen Angeboten zum Thema „Stalking“ ist groß. Finanziell unterstützt wurde dieses Gruppenangebot durch die Rheinlandpfälzische Stiftung für Opferschutz.

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zu externer Supervision und Fortbildung. Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

Im November nahm eine Mitarbeiterin an der Fachtagung „Ritueller Gewalt“ in Trier teil. Zudem besuchte eine Mitarbeiterin die jährlich stattfindende interdisziplinäre Fachtagung mit dem Thema „Ausgewählte Fragestellungen zum Datenschutz“ am 12.11.2009 in Mainz.

5. Ausblick auf das Jahr 2010

Auch im Jahr 2010 wird Stalking ein Themenschwerpunkt in der Interventionsstelle in Trier sein. Wie bereits im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt, ist auch im Jahr 2010 angedacht, ein Gruppenangebot für von Stalking betroffene Frauen anzubieten. Dem vorangehend wird es einen Fachvortrag zum Thema Stalking im Rahmen des Kulturprogramms des Frauennotrufs geben. Dieser wird sich in erster Linie an von Stalking Betroffene richten. Des Weiteren ist ein Workshop für MultiplikatorInnen angedacht. In diesem sollen Handlungskompetenzen für die Arbeit mit Stalkingopfern in der Beratung erworben und erprobt werden.

Die Finanzierung dieser Projekte ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht gesichert.

Allgemein wird die Finanzierung der Beratungsstelle auch im Jahr 2010 einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Die institutionellen Zuschüsse von Land, Stadt und umliegende Kreise sind nicht kostendeckend.

Wir hoffen, dass sich die finanzielle Situation in 2010 dahingehend stabilisiert, dass die derzeitige Wochenstundenzahl von 40 (zwei Mitarbeiterinnen) zu halten sein wird.

Statistik IST Trier

Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009

Fälle insgesamt	277
------------------------	------------

	2009	%
	277	100.0

1. Meldungen

Meldungen insgesamt	277	100.0
Platzverweis Kontakt / Näherungsverbot	168	60
Wiederholter Platzverweis	30	11
Faxe der Polizeiinspektionen	185	68
Wiederholtes Fax	34	12
Selbstmeldungen	92	33
Wiederholte Beratung	62	22

1.1 Meldungen erfolgt durch

PI Trier	118	43
PI Saarburg	7	3
PI Hermeskeil	11	4
PI Schweich	13	6
PW Konz	10	4
PI Birkenfeld	11	4
PI Idar-Oberstein	2	1
PI Baumholder	2	1
PI Morbach	11	4
K2 Trier	0	0
K2 Idar-Oberstein	0	0
Andere	0	0

1.2 Selbstmelderin vermittelt durch

Polizei	19	7
Behörden/ Andere Institution	29	10
Andere/ Soziales Umfeld	7	2
Eigeninitiative/ Wiederholte Beratung	37	13

1.3 Regionale Herkunft

Stadt Trier	144	52
LK Trier-Saarburg	79	28
LK Birkenfeld	19	7
LK Cochem-Zell	0	0.0
LK Bernkastel-Wittlich	15	5
LK Bitburg	3	1
LK Daun	1	unter 1
Sonstige/unbekannt	16	6

2. Kinder

Anzahl mit Kindern	172	62
Anzahl ohne Kinder	87	31
unbekannt	18	7
Anzahl der Kinder (mind.)	299	

3. Alter der Beratenen

Unter 18	1	Unter 1
18 - 21	34	12
22 - 30	49	18
31 - 40	91	33
41 - 50	54	19
51 - 60	26	9

Über 60	3	1
Keine Angaben / nicht bekannt	19	7

4. Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt

Ehepartner	113	41
Lebensgefährtin	64	23
Bekannter	11	4
Ehem. Ehepartner	14	5
Ehem. Lebensgefährtin	46	17
Ehem. Bekannter	8	3
Familienmitglied	6	2
Mitbewohner	0	0
Sonstige	6	2
Nicht bekannt	9	3
Gleichgeschlechtlich	3	1
Gemischtgeschlechtlich	274	99
Nicht bekannt	0	0

5. Einkommenssituation Bildungssituation

Eigenes Einkommen	91	33
Familieneinkommen / Unterhalt	21	8
Staatl. Leistungen	73	26
Nicht bekannt	92	33

6. Bildungssituation

Bildungssituation nicht bekannt	187	67
Mit Berufsausbildung	70	25
In Ausbildung	15	5
Ohne Berufsausbildung	5	2

7. Staatsangehörigkeit Betroffene

Weiblich deutsch	236	85
Weiblich nicht deutsch	36	13
Weiblich unbekannt	2	1
Männlich deutsch	3	1.
Männlich nicht deutsch	0	0
Männlich unbekannt	0	0

8. Staatsangehörigkeit Täter / Gefährder

Männlich deutsch	132	48
Männlich nicht deutsch	41	15
Männlich unbekannt	101	36
Weiblich deutsch	3	1
Weiblich nicht deutsch	0	0
Weiblich unbekannt	0	0

8.1 DolmetscherIn erforderlich	8	3
--------------------------------	---	---

9. Dauer der Gewalt

Unbekannt	103	37
Erster „Vorfall“	10	4
Unter einem Jahr	33	12
1 – 5 Jahre	73	26
5 – 10 Jahre	25	9
10 – 15 Jahre	12	4
15 – 20 Jahre	14	5
Länger als 20 Jahre	7	3

In Vergangenheit Polizei gerufen	112	40
Keine Polizei gerufen	87	31
unbekannt	78	28

10. Art der Gewalt

Psychische Gewalt	273	98
Physische Gewalt	182	66
Sexualisierte Gewalt	16	6
Schusswaffen	12	4
Mord-/Selbstmorddrohungen	133	50
Ökonomische Gewalt	52	19
Soziale Gewalt	95	34
Gewalt durch andere Gegenstände	40	14
Sachbeschädigung (Möbel, Handy...)	95	34
Täter vorbestraft	47	17
Alkohol / Drogen Täter	91	33
Alkohol / Drogen bei der Betroffenen	18	7

Stalking	51	20
Trennungsstalking	34	12
Stalking nach Trennung	42	15
Telefonstalking / SMS	46	17
Cyberstalking	7	3
Belästigen / Terrorisieren der Familie	22	8
Auflauern / Hinterherfahren	31	11

11. Formen des Erstkontakts

IST hat angerufen	136	49
IST hat schriftlich Kontakt aufgenommen	22	8
Frau meldet sich nach Vermittlung oder auf Eigeninitiative/ andere Person/Institution nimmt für Frau Kontakt auf	111	40
Frau kam direkt zur Beratungsstelle	2	1
Aufsuchende Beratung durch die IST	0	0

Beratung abgelehnt	22	8
Kein persönlicher Kontakt	56	20
Keine telefonische Erreichbarkeit	15	5

12. Beratungskontakte

Keine persönliche Beratung	56	20
1 – 3 persönliche Beratungen	201	72
Über 3 Beratungen	20	7

Telefonische Beratung	184	66
IST Beratungsstelle	64	23
Briefe	135	49
Aufsuchende Beratung	0	0
Begleitungen	1	unter 1
Andere Personen / Institutionen	102	37

Termin vereinbart	79	28
Keinen Termin vereinbart	198	71

13. Kontakte / Informationen erwünscht

ja	159	57
nein	96	35
Unbekannt	22	8

14. Rückmeldung an die IST

Schutzanordnung/ Wohnungszuweisung	52	19
------------------------------------	----	----